



Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 12 Berlin, den 21. März 1931 2. Jahrgang

Die Verschuldung der Gemeinden in Deutschland

Die Verschuldung der Gemeinden beläuft sich infolge erhöhter Aufwendungen durch Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit nach den Erhebungen des Statistischen Reichsamts vom 31. Dezember 1929 einschließlich der Hansestädte mit ihren Gemeinden auf 10,5 Milliarden Mark. Hier von entfallen 1,3 Milliarden auf alte Schulden, die bei Stabilisierung der Reichswährung vorhanden waren. Der darüber hinausgehende Betrag von 9,2 Milliarden stellt die Neuverschuldung dar, die von den Gemeinden unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse aufgenommen werden mußte. An dieser Neuverschuldung sind die deutschen Großstädte mit rund 3,5 Milliarden beteiligt, während ihr Altschuldenstand sich auf 639,7 Millionen beläuft.

Diese Zunahme der Verschuldung hat den Gemeinden schwere Dornen eingetrieben. Vor allem die Rechtsparteien sowie die großindustriellen Kreise haben die Finanzpolitik der Gemeinden auf das heftigste angegriffen und immer wieder Maßnahmen gefordert, die dieser „verschwenberischen Wirtschaft“ entgegenwirken sollten. So widersinnig diese Angriffe auch waren, so blieben sie doch nicht ohne Erfolg. Die Gemeinden mußten sich infolge der ihnen aufgezwungenen Kreditrossigkeit weitgehende Beschränkungen auferlegen, die nicht ohne schwere soziale und wirtschaftliche Wirkungen blieben. Wie wenig berechtigt die gegen die Finanzpolitik der Gemeinden gerichteten Angriffe waren, geht aus der Verwendung der in den letzten fünf Jahren aufgenommenen Anteile deutlich hervor.

An erster Stelle steht mit 2030,5 Millionen die Förderung des Wohnungsbaues, eine Aufgabe, die vor dem Kriege fast ausschließlich der privaten Wirtschaft überlassen war, die sie aber nicht mehr zu erledigen vermochte und auch heute noch nicht zu erfüllen imstande ist. Die Aufwendungen hierfür betragen mehr als ein Viertel der gegenwärtigen Kommunalschuld. Für die Förderung des Verkehrs, Bau von Straßen, Wasserstraßen, die Anlage und den Betrieb von Verkehrsunternehmungen wurden rund 1700 Millionen ausgegeben. Die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas und Wasser erforderte etwa 1000 Millionen, besagliche die Beschaffung von Bauland für Zwecke des Wohnungsbaues und der Stadterweiterung 650 Millionen. Daneben wurden verausgabt für das Wohlfahrtswesen 465,8, verschiedene Anstalten 363,8, kommunale Unternehmungen 357,3, Bildungswesen 336,6, Kassenreserve und Deckung von Fehlbeträgen 533,8 sowie für allgemeine Verwaltungszwecke 149,9 Millionen Mark.

Von der den Gemeinden zum Vorwurf gemachten Verschwendungspolitik ist in diesen Zahlen nichts zu bemerken. Die in dieser Richtung erhobenen Angriffe entbehren daher jeder Begründung. Nur der Zwangslage gehorchend, in die sie durch die allgemeine schlechte Wirtschaftslage veretzt wurden, haben sich die Gemeinden genötigt gesehen, das gleiche zu tun wie die freie Wirtschaft, und zu Krediten ihre Zuflucht genommen, wo die laufenden Mittel nicht ausreichen konnten, um die auftretenden Bedürfnisse zu befriedigen. Die den Gemeinden durch die wirtschaftlichen Verhältnisse auferlegte Zwangslage für die Inanspruchnahme von Krediten geht auch aus der Verteilung der Kommunalverschuldung über das Reich hervor. Sie ist am stärksten in den industriellen, am schwächsten in den agrarischen Bezirken. So wies nach den Ergebnissen der Reichsfinanzstatistik von den Gemeinden und Gemeindeverbänden die höchsten Kopfzahlen der Verschuldung auf: Hessen 262, Rheinprovinz 209, Hessen-Nassau 207, Sachsen 172 und Baden 171 Mk. Demgegenüber stehen ganz Bayern mit 102, Württemberg mit 116, Ostpreußen mit 103, Pommern mit 108, Oberschlesien mit 115 und die Grenzmark

Dosen-Westpreußen mit 121 Mk. Noch geringer ist die Kommunalverschuldung in den acht kleinsten Ländern des Reichs mit durchschnittlich 84 Mk. pro Kopf, wo freilich ein wesentlicher Teil der zu erfüllenden Aufgaben dem Staat anheimfällt, der in größeren Gebieten von den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu tragen ist.

Die angeführten Unterschiede zeigen sich auch in der Häufigkeit der verschuldeten Gemeinden. So sind z. B. in Hessen 895 Gemeinden mit Schulden und nur 113 schuldenfreie Gemeinden, in der Provinz Hessen-Nassau 1958 verschuldete und nur 363 schuldenfreie Gemeinden vorhanden, während in Ostpreußen trotz aller Klagen über die dortige Notlage 3245 schuldenfreie und nur 1602 verschuldete Gemeinden gezählt wurden. Die gleiche Abhängigkeit der Verschuldungshöhe von dem wirtschaftlichen Charakter der Gebiete tritt hervor, wenn man die Gemeinden in den kleineren Verwaltungsbezirken für sich betrachtet. So ergeben in der Rheinprovinz die industriellen Bezirke Köln und Düsseldorf Kopfzahlen von 338 und 188 Mk., die Regierungsbezirke Trier und Koblenz dagegen nur 83 und 129 Mk. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Hessen, Baden und Sachsen für die industriellen Gebiete, ebenso in Bayern, wo der Regierungsbezirk Mittelfranken mit 132 Mk. unter den acht bayerischen Regierungsbezirken die höchste Verschuldungsziffer aufweist.

In anderen Gebietsteilen wird die Gesamtsumme der Kommunalverschuldung dagegen ausschlaggebend von Großstädten bestimmt, die weniger infolge ihrer industriellen als ihrer allgemein wirtschaftlichen Bedeutung als Landeshauptstädte usw. höhere Verschuldungsziffern als das flache Land aufweisen. Hierbei spielt insbesondere auch das wirtschaftsorganisatorische Moment eine Rolle. Gemeinden mit Eigen- und Gemeinschaftsunternehmen zeigen eine höhere Verschuldungsziffer als solche ohne derartige Einrichtungen. Wie in der Höhe, sind auch in der Zusammenfassung der Kommunalverschuldung örtliche Einflüsse erkennbar. Wo, wie z. B. in den süddeutschen Ländern Bayern, Sachsen und Württemberg, die Aufwertung für die Gläubiger eine günstigere Regelung fand, sind die Gemeinden relativ mehr mit Altschulden belastet als die preußischen Gemeinden.

Bei dieser Sachlage kann die vorhandene Verschuldung der deutschen Gemeinden zu keinen Bedenken Veranlassung geben. Sie ist durch die wirtschaftliche Not geboren, außerdem stehen ihr entsprechende ideale wie reale Werte gegenüber. Dennoch ist es nicht angängig, diese Verschuldung als unbeachtlich zu betrachten, handelt es sich doch auch um Lasten, die verzinst und getilgt werden müssen. Deshalb bleibt zu fordern, daß die Gemeinden in bezug auf die Beschaffung der für ihre Aufgaben benötigten Mittel mehr Bewegungsfreiheit erhalten. Die Anforderungen an die Gemeinden in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sind erheblich größer geworden, und sie wachsen weiter. Die Gemeinden können sich den daraus entstehenden Anforderungen nicht entziehen. Auch bei ihnen heißt es, mit der Zeit zu gehen und die Errungenschaften des technischen Fortschritts der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Wollten sie sich diesen Notwendigkeiten verschließen, so würde sich das auf die Dauer böse rächen. Das wird bei den Angriffen auf die kommunale Finanzpolitik von ihren Gegnern nicht berücksichtigt oder verschwiegen. Ohne die gegen die Gemeinden durchgeführten Beschränkungen ihrer Finanzpolitik wären die für die Allgemeinheit nachteiligen Wirkungen der noch anhaltenden Wirtschaftskrise zweifellos weniger schroff bemerkbar geworden, als es so der Fall war. Die begangenen Fehler lassen sich schwer wieder gutmachen. Es muß aber verhindert werden, daß sie sich wiederholen.

Lohnbewegung der Gemeindearbeiter

Die Lohnbewegung der Gemeindearbeiter in den 26 Bezirken des Reichsarbeitsgeberverbandes nähert sich allmählich ihrem Ende. Außer in Berlin und Hamburg, wo auf dem Wege der Vereinbarung lediglich die Arbeitszeit um 4 Stunden wöchentlich mit Beginn dieses Jahres gesenkt wurde, haben die übrigen 24 Bezirke die Lohnverträge zum Zwecke des Lohnabbaus gekündigt. In der Mehrzahl der Bezirke ist die Bewegung durch die Bezirkschiedsstelle und den Zentralausschuß bzw. auf dem Wege der Vereinbarung bereits abgeschlossen. Der durchschnittliche Lohnabbau beträgt 4 bis 6 Proz. In den allermeisten Fällen gelang es den Bemühungen unseres Verbandes, Sicherungsklauseln in die Schiedsprüche und Vereinbarungen hineinzuarbeiten, daß bei Senkung der Wochenarbeitszeit auf 45 bis 40 Stunden der Lohnabbau nicht mehr oder in geringen Prozentsätzen eintritt. Mit Ausgang des Monats März und Anfang April werden auch die Bewegungen in den restlichen Bezirken ihre Erledigung finden. Bei der Einstellung der tariflichen Schlichtungsinstanzen ist nicht daran zu zweifeln, daß auch in den noch ausstehenden Bezirken ein Lohnabbau vorgenommen wird.

Ausgangspunkt der Lohnkürzungsaktion bei den Gemeindearbeitern ist einmal die von der Privatindustrie und der Reichsregierung mit Anfang dieses Jahres eingeleitete Lohnabbauwelle, zum anderen die tatsächlich außerordentlich große finanzielle Not der Gemeinden. Wir haben nicht unterlassen, seit Jahren darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden von der ungeheuren Last, die sie durch das Anwachsen der Wohlfahrtserwerbslosen tragen müssen, befreit werden. Bislang haben sich Reichsregierung und Reichstag nicht bequemt, nach dieser Richtung Linien zu schaffen. Die neuesten Veröffentlichungen des Reichsstädtetages, Reichsstädtebundes und des Deutschen Landkreistages geben die Zahl der von den Kommunen unterstützten Wohlfahrtserwerbslosen mit rund 1 100 000 an. Außer diesen Lasten haben die Gemeinden noch zusätzliche Unterstützungen an die Hauptunterstützungsempfänger und die Unterstützungsempfänger aus der Krisenfürsorge in Höhe von rund 100 000 zu leisten. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Städte und Gemeinden bei der Aufstellung des Haushalts für das Rechnungsjahr 1930 diese Entwicklung nicht voraussehen konnten und infolgedessen auch nicht die entsprechenden Beträge dafür bereitgestellt haben. Zu dieser außerordentlichen Belastung durch die Wohlfahrtserwerbslosen und die Gewährung zusätzlicher Unterstützung an die Arbeitslosen kommt der Mindereingang an Steuern. Die Städte und Gemeinden haben deshalb zum Teil den Weg der Einschränkung der Betriebe durch Stilllegung von Betriebsabteilungen gewählt. Um die Unterstützungsmittel gegen

Ende des Haushaltsjahres überhaupt noch aufbringen zu können, hat man zwangsläufig Mittel aus dem Lohnetat dazu verwendet. Früher als manche andere Stelle hat unsere Organisation angesichts dieser immer stärker werdenden Notlage der Gemeinden zum Zwecke der Vermeidung von Entlassungen und zur Entlastung des Wohlfahrtsetats die Verkürzung der Arbeitszeit gefordert und auch zum Teil durchgeführt.

Während unsere Organisation von der Privatindustrie und der kapitalistischen Presse wegen der Sicherungsklauseln in den Schiedsprüchen auf der einen Seite befehdet wird, weil dadurch ein „echter Lohnabbau“ verhindert sei, werden die Funktionen unserer Organisation von der roten Gewerkschaftsopposition und den nationalsozialistischen Knechten des Kapitals auf das wüteste beschimpft. Kommunisten und Nationalsozialisten haben in dieser Bewegung wie auch früher nichts anderes getan als geschimpft, trotzdem auch von ihnen die tatsächliche Notlage der Gemeinden nicht bestritten werden kann. So schreibt beispielsweise die Berliner kommunistische Zeitung „Welt am Abend“ unter dem 18. Februar 1931 wörtlich folgendes:

„Die Not der Gemeinden ist ungeheuer groß. Es ist ein Steueranfall von 420 Millionen Mark in diesem Etatjahr zu verzeichnen. Wenn die Zahl von den Kommunen nicht genommen wird, so müssen sie zusammenbrechen.“

Das heißt, auch die kommunistische Presse stellt fest, die Gemeinden stehen vor dem Bankrott und damit vor der Unmöglichkeit der Beschäftigung und Entlohnung ihrer Arbeiter. Soweit sind die Gewerkschaften in ihren Feststellungen nicht gegangen und haben darüber hinaus sich ernsthaft bemüht, durch Verkürzung der Arbeitszeit in erträglichem Umfang wenigstens allen zurzeit Beschäftigten das Arbeitsverhältnis zu erhalten. Dauerlicherweise finden Kommunisten und Nationalsozialisten, die für den Abwehrkampf keine einzige praktische Tat vollbracht haben, bei einem Teil der deutschen Gemeindearbeiter mehr Anklang als die Gewerkschaften, die sich als einzige Kraft der Lohnabbauwelle zum Teil mit Erfolg entgegengekommen haben.

Aus den letzten Tagen ist zu berichten, daß nunmehr auch die Arbeitgeberverbände für Dommern und die mecklenburgischen Städte und Landgemeinden die Bezirkslohnverträge zum 31. März d. J. gekündigt haben. Das waren diejenigen Verträge, die als letzte noch ausstanden.

Die Bezirkschiedsstelle für den Bereich des Arbeitgeberverbandes der Stadt Breslau hat am 5. März auf Antrag des Magistrats folgenden Schiedspruch gefällt: Die Löhne der Ge-

Das Herz des Theaters

„Dorfsicht! Hochspannung! Lebensgefahr!“ hat uns der rote Pfeil auf dem weißen Blechschild noch einmal angebroht, dann kletterten wir bedächtig und etwas zaghaft die schmale Steintreppe hinunter in den pechschwarzen Schlund. Aber so sehr wir in diesen Katakomben nach einer Tür suchten, die wir eile haben, zu finden, da es an allen Ecken und Enden geheimnisvoll summt, klopft und gluckst, so sehr droht uns nur immer wieder jener rote Pfeil entgegen: Dorfsicht! Hochspannung! Lebensgefahr! Dann öffnen wir eine der Türen und ein leichter Schwall ägender, schwelliger Säure legt sich auf unsere Lungen. Wenn dieser säuerliche Geruch nicht wäre, dann würden wir das Bataillon riesiger Kästen für die phantastischen Brutapparate einer überweltlichen Karpfenzucht halten, aber dann müßte eben süßes Wasser in diesen Kästen sein und keine brennende Schwefelsäure. Das Ganze ist eine Akkumulatorenbatterie voll aufgeladener Elektrizität und diese Batterie ist der treueste Wächter, den Menschengestalt sich erfinden konnte, der automatisch seine Arbeit beginnt, wenn die gefesselten Höllenhunde von nebenan einmal ihren Dienst verlassen.

„Hallo, ist dort jemand?“ schallt es von irgendwo her aus der Unterwelt. „Ja!“ antworten wir; aber so sehr wir brüllen, scheint man uns doch nicht zu verstehen und selbst als wir nahe genug dran sind, um dem Maschinenmeister einen Guten Abend zu wünschen, können wir uns die Grüße nur an den Lippen ablesen. Wenn jemand etwas mehr sagen will, dann muß er es dem anderen in die Ohren schreien.

Taghell ist die Umformstation erleuchtet und plüschig mit weißen Kacheln ausgelegt und damit es uns noch etwas eindringlicher zu Gemüte geführt wird, daß auf den Umformern und der

dazugehörenden Zusatzmaschine, die das Höllenkonzert veranstaltet, weil man sie gefesselt hat und zur Arbeit zwingt, der Tod ruht, deshalb hängen neben den drohend erhobenen roten Pfeilen gleich die Anweisungen für die erste Hilfe bei Unglücksfällen. Denn diese Umformer, die sich vor Wut eintaufendhundertmal in der Minute um ihre Achse drehen, sind gar heimtückische Gesellen, die sich den Menschen, der sie an den Boden geschmiebt hat, greifen, wo sie nur können. Fast jeder freie Raum ist über den Pfeilen mit dicken Teppichen belegt, die in einem vornehmen Salon, denn die Isolationswirkung dieser Teppiche verurteilt die entfesselte Kraft der Maschinen zur Ohnmacht. Aber wegen dieser lumpigen Teppiche geben die Umformer ihren Kampf gegen ihre Wärter noch lange nicht auf, die rasende Umdrehungsgeschwindigkeit quirlt die Luft zu einem wirbelnden Sog, daß man sich erschreckt die flatternden Haare festhält, wenn man zu den Schalttafeln gehen will, an denen spinnwebdünnne Zeiger rittern und rote und grüne Leuchtorgane glöhen, die zusammen, die Zeiger und die Lampen, die brüllenden Höllenhunde bei ihrer Arbeit beobachten. Und wie sie alle zu arbeiten haben, das bestimmt wieder der Mensch, der wie ein Tierbändiger hierhin springt und dorthin läuft und mit Hädermarken, Stechkontakten, der Schalttafel jonglieren muß wie ein Zauberer.

„Also wenn Sie jetzt gut aufpassen, dann können Sie ungefähr begreifen, warum wir uns diese seltsame Menagerie hier halten. Dort drüben stehen die Oelkälter, die den Abdruck mit seinen 6000 Volt Spannung in Oel ertränken. Die nicht haben Sie schon einmal etwas von Oelkältereplosionen gehört?“

In einem Nebenraum, durch eine Wand getrennt, stehen die Transformatoren, von denen jeder das Schild mit dem roten Pfeil trägt. „Dorfsicht! Lebensgefahr!“ Diese, wie alle Transformatoren, be-

meindarbeiter werden ab 1. April 1931 bei 48stündiger Arbeitszeit um 6 Proz., bei 47stündiger um 5 Proz., bei 46stündiger um 4 Proz., bei 45stündiger um 3 Proz., bei 44stündiger um 2 Proz., bei 43stündiger um 1 Proz. gekürzt. Bei 42 Stunden und darunter bleiben die alten Löhne bestehen. Ferner wurde in dem Schiedsspruch festgelegt, daß die bislang auf einseitige Magistratsverfügungen beruhenden Funktionszulagen Bestandteil des Bezirksstariverttrags werden. Das Ergebnis über Annahme oder Ablehnung dieses Spruchs steht noch aus.

Ebenfalls am 5. März wurde in neunstündiger Verhandlung mit dem Hessen-Nassauischen Wirtschaftsverband eine Vereinbarung getroffen, nach der sich die Löhne ab 1. April für männliche Arbeiter um 3 bis 5 Pf., für weibliche um 2 bis 4 Pf. pro Stunde senken. Das Abkommen gilt bis zum 30. September 1931. Bei Verkürzung der Arbeitszeit durch Gesetz oder Verordnung des Reichs oder der Länder können die Löhne zu jeder Zeit mit einer Frist von einer Woche gekündigt werden.

Die Bezirkschiedsstelle für die rheinischen Gemeinden fällt unterm 10. März einen Schiedsspruch, nach welchem die Stundenlöhne ab 1. April zwischen 6 und 8 Proz. pro Stunde abgebaut werden. Die Ziffer 2 besagt: Wird wegen Arbeitsmangel, wegen Mangel an Mitteln oder zur Einstellung von Wohlfahrts-erwerbslosen die derzeitige Arbeitszeit um mehr als 4 Stunden wöchentlich gekürzt, so bleiben die alten Löhne bestehen. Die Lohnregelung kann jederzeit mit einmonatiger Frist, erstmalig bereits zum 31. August 1931 gekündigt werden. Diesen Spruch haben die Kollegen unseres Verbandes bereits abgelehnt.

Abgelehnt ist auch der Schiedsspruch für den Bereich des Arbeitgeberverbandes für die Ostmark (Frankfurt a. d. O.).

Ueber Annahme oder Ablehnung des Spruchs des Zentralausschusses über die ostpreussischen Gemeindearbeiterlöhne, der einen 5prozentigen Abbau vorsieht, haben die Gemeindearbeiter Ostpreußens im Wege der Urabstimmung sich für Ablehnung entschieden.

Wir haben im Laufe der letzten Monate sowohl an dieser Stelle als auch in der Tagespresse und vor den tariflichen Schiedsstellen immer wieder betont, daß Lohnabbau und Arbeitszeitverkürzung miteinander unmöglich sind, weil dadurch die Belastung des einzelnen Arbeiterhaushalts zu stark wird. Endlich beginnt auch die Reichsregierung diesen unseren Einwand zu würdigen. Der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald hat am 12. März bei den Verhandlungen des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums im Reichstag betont,

„daß nicht allein die Stundenlöhne der Arbeitenden maßgebend seien, sondern der Jahresarbeitsverdienst, d. h. mit anderen Worten das tatsächlich um die Arbeitszeitverkürzung geminderte Einkommen“.

Auch zur Frage der Arbeitszeitverkürzung sagt Stegerwald:

„Was die immer mehr umkrittene Arbeitszeitverkürzung anlangt, so betone ich nochmals, daß die Regierung, falls ein durchgreifender Erfolg der freiwilligen Bemühungen um eine wesentliche Verminderung des Arbeitslohnverkehrs nicht beschieden ist, gesetzgeberische Vorschriften über Arbeitsreduktion durch Arbeitszeitverkürzung erlassen werden muß.“

Diese amtliche Weisheit haben die Gewerkschaften, und insbesondere unsere Organisation, seit Monaten als Grundlage ihrer praktischen Arbeit erkannt; reichlich spät spricht sie der Reichsarbeitsminister — nachdem die erste Lohnabbauwelle fast hinter uns liegt — aus, denn jetzt macht er sich damit bei den Arbeitgebern auch nicht mehr so ganz unpopulär. Dafür ein Beweis: Als wir vor Wochen über die Löhne der Gemeindearbeiter des rheinisch-westfälischen Industriegebiets verhandelten, erklärten der Geschäftsführer des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbandes und der Vertreter der Stadt Dortmund, daß sie die Betriebsleiter der städtischen Betriebe zusammengeholt hätten und dabei festgestellt worden sei, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unmöglich wäre. Wenige Tage nachdem der Schiedsspruch, der einen 5prozentigen Lohnabbau vorsieht, von beiden Parteien angenommen war, wollte die Stadt generell die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden herabsetzen. Das ist doch entweder Unaufrichtigkeit oder Revanche. Diesem Bestreben haben sich die Dortmunder Gemeindearbeiter begrifflicher Weise widersetzt und erreicht, daß eine Kommission des Magistrats eingesetzt wurde, die zurzeit prüft, in welcher Weise die Arbeitszeitverkürzung möglich ist. Sie ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß bei 44 Stunden der alte Wochenlohn weitergezahlt werden soll. Diese Arbeitszeitverkürzung würde immerhin noch einen 13prozentigen Lohnabbau bedeuten. Die Solidarität der Gemeindearbeiter geht ziemlich weit. Die Kollegen wollen das Los der Erwerbslosen mildern und auch mit ihren Kräften dazu beitragen, daß Selbstverwaltung und öffentliche Betriebe erhalten bleiben, trotz allen Anspruchs der politischen und wirtschaftlichen Reaktion.

Wenn die Arbeitgeberverbände sich vernünftigen Regelungen, zu denen die Städte an sich bereit sind, durch ihre Syndikats entgegenstellen, dann sind Konflikte nicht zu vermeiden. Die organisierten Gemeindearbeiter sind kampfbereit, und warnen davor, daß die Bezirksarbeitgeberverbände den Bogen über-spannen.

tuben auf dem Induktionsgesetz und dienen zur Umwandlung von Wechselstrom gegebener Spannung in solchen anderer Spannung. In einem großen Behälter, der mit Öl aufgefüllt ist, befinden sich die Eisenkerne mit Spulen, die zur Kühlung und besseren Isolation in diesem Öl „aufgehängt“ sind... „Um Himmels willen, wir sind doch keine Einsteins.“ „Was heißt Einsteins!“ lacht Seelenergnügt der Maschinenmeister, „wir müssen doch wissen, wie unsere Maschinen arbeiten“, dann bricht das Pritschgeräusch um die Technik der Transformatoren ab, da ist eben ein Maschinist zu einem der heulenden Umformer gegangen, streicht ihm sanft mit einem Wollappen und gibt ihm aus einer Ölkanne zu trinken, und als wir den Meister daraufhin fragend ansehen, wie ein Mensch wagen kann, so etwas zu tun, lacht er: „Ja, was geborchen die Maschinen, an den Schmierzungen lassen sie sich schon man anfassen.“

Aber wir haben immer noch keine Antwort auf die Frage, warum das alles, was braucht ein Theater — jawohl, wir reden von der ersten Stelle an von einem Theater — diese enorme Maschinenanlage? Wir wollen das mit unserem Laienverständnis zu klären versuchen: Von den Ueberlandwerken wird Wechselstrom geliefert mit einer Spannung von dreimal sechstausend Volt. Dieser Strom ist in seiner rohen Form unbrauchbar für ein Theater. Im Nu würden die Tausende und aber Tausende von kleinen Glühlampen ihr Leben aushauchen, wenn dieser Strom sie direkt trafe. Deshalb schaltet sich die Umformstation dazwischen, die eine doppelte Aufgabe hat: einmal den Wechselstrom auf Gleichstrom umzuformen und zum anderen die Hochspannung in Niederspannung zu verwandeln. Das ist in dürren Worten das enthielt die Geheimnis der Katakomben, in denen wir stehen, viele Meter unter der Straße und noch viele Meter mehr unter der Bühne, wo

sich eben der Vorhang senkt und ein Beifallsturm losbricht. Aber wir hören hier unten nichts mehr davon, sondern nur noch den eintönigen Sang der Maschinen und trotzdem wissen wir, was oben „gespielt“ wird: eben haben die Beleuchter ihre Lampen verlöschend lassen, der Zeiger an der Ampereleihe zittert verächtlich, er weilt mit der Kraft, die ihm die Umformer fortgesetzt einpumpen, nichts anzufangen, bis ein Maschinist hinzuspringt und ihn durch einen Hebelruch aus seiner Qual erlöst. Und darauf kommt es an für die Arbeiter und Beamten hier unten: auf den minimalsten Vorgang auf der Bühne mit Sekundenfahne zu reagieren, trotzdem niemand etwas von der Bühne sieht. Das Spiegelbild ist lediglich die Schalltafel. Kein angenehmes Leben hier unten.

„Was hat denn nun in dem dunklen Gang so geklopft?“ fragen wir. „Ach, das ist unsere Heizung. Wir können ja mal hinübergehen.“ Die Heizung ist bald zehnmal so groß als die Umformstation; vier Riesenkessel stehen hier, vielmehr sie liegen, und jeder frisst seine achtzig Zentner Kohle pro Tag, die ein Elevator automatisch heranschafft, hundert Zentner könnte er in einer halben Stunde schaffen, aber er weicht sich selber immer nur einen halben Zentner ab, den er abwechselnd vorn, hinten und in der Mitte in den brennenden Orkus speit. Und damit es besser brennt, öffnet der Heizer jedem Kessel den feurigen Rachen und stößt mit einer langen Eisenstange in den glühenden Schlund, wofür sich der ergrimmt Kessel rächt und ein Bündel Funken dem Heizer ins Gesicht spuckt. „Rausch“ wird dem Kessel das Maul mit einer eisernen Klappe geschlossen, worauf er sich beruhigt und grunzend und bessernd weiter sein Wasser kocht.

Merkwürdig, was alles dazu gehört, ehe man sich den „Tannhäuser“ oder die „Jungfrau von Orleans“ ansehen kann.

J. K. I., ADB3.

Geschäfts- oder Kulturtheater?

In der Broschüre, die Dr. Ludwig Seelig im Juni 1914 im Auftrage der Leitung der Genossenschaft Deutscher Bühnengehörigen unter dem Titel „Geschäftstheater oder Kulturtheater?“ (das Wort „Kulturtheater“ ist nicht einwandfrei und dient nur als terminus technicus für den Begriff des Theaters im Dienste der Kultur) herausgab, befindet sich auch die Wiedergabe eines Memorandums der Bremer städtischen Kommission zur Neugestaltung des öffentlichen Theaterwesens, in welchem es unter anderem heißt:

„Die Kommission ist mit der Vorlage der Auffassung, daß es eine wichtige Aufgabe des Staates ist, der Schauspielkunst eine Pflegestätte zu bereiten und allen Kreisen des Bürgertums den Genuß dieser Kunst und die damit verbundene Bildung, Erhebung und edle Freude zu vermitteln. Denn der Staat hat nicht nur für die materielle Wohlfahrt seiner Bürger zu sorgen, sondern ihm erwächst, je schärfer heutzutage der Kampf um die materiellen Güter entbrennt und je mehr die wirtschaftlichen und sozialen Fragen die Gegenwart erfüllen, um so mehr die Kulturaufgabe, nach Möglichkeit in jeder Beziehung an der sittlichen Förderung und Hebung des Volkes zu arbeiten. Demgemäß hat der Staat neben der Pflege der Musik und der bildenden Kunst auch das Theaterwesen und von diesem in erster Linie die Schauspielkunst zu fördern, da durch sie in besonders starkem Maße allen Volksschichten ideale und sittliche Güter zugänglich gemacht werden. Es sind hauptsächlich drei Gründe, durch welche die Gemeinde sich bewegen sieht, Reformen näherzutreten: der offenbare künstlerische Zusammenbruch, die veränderten sozialen Anschauungen und Anforderungen und — der geschäftliche Niedergang des Pächters selbst.“

Diese drei Ursachen bestehen noch immer, ja, bestehen durch die ungünstige wirtschaftliche Lage in erhöhtem Maße. Trotzdem wird an verschiedenen Orten der Gedanke des Pachtsystems propagiert. Veranlassung dazu gibt in letzter Zeit der angeblich ganz besondere Erfolg des Theaters in Münster, das seit zwei Jahren einem Pächter übergeben ist. Dieses Beispiel ist aber keines, denn dieser Pächter erhält eine Subvention, die alles in allem nicht geringer ist als die Zuschüsse, die andere Theater mit ähnlichem Personalstatus und gleichem künstlerischen Niveau erhalten. Dieses „Pachttheater“ arbeitet weder billiger noch besser als die Regie-theater ähnlicher Struktur. Wohl aber hat es die Spielzeit bereits von 12 auf 8 Monate verkürzt, d. h. also, die Schauspieler sind wieder zu Saisonarbeitern herabgedrückt worden.

Wie es damit in früheren Zeiten stand, ist in dem 1910 erschienenen Buche von Gustav Richelt „Schauspieler und Direktor“ zu ersehen:

Von den 350 Wintertheatern hatten eine ganzjährige Spielzeit 30, eine elfmonatige Spielzeit 6 und eine zehnmonatige Spielzeit 17, also etwa 15% Proz., und zwar zum allergrößten Teil die Hoftheater. Anders sieht die Statistik des eben erschienenen Bühnenjahrbuches aus. Von 227 Theaterunternehmungen haben allein 85 eine 10- bis 12monatige Spielzeit, also 37% Proz.

Auch die Willkürherrschaft und Pachtwirtschaft, die früher an den Privattheatern gang und gäbe war, wurde durch die Verstaatlichung bzw. Verstadtlung der Bühnen in hohem Maße eingeschränkt, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß dafür an manchen Stellen das Uebel einer Ueberbürokratisierung sich eingeschlichen hat und auch nicht alle Theaterdezerenate sich für ihre Aufgabe geeignet zeigen. Daran trägt aber nicht das System die Schuld, sondern die falsche Personalpolitik.

Doch sehen wir von ökonomischen Vorteilen ab. Wie wirkt sich die Ueberführung der früheren Hoftheater und vieler Privattheater in die gemeinnützige Form in künstlerischem Sinne aus? Da muß man sagen: wenn der Beweis geliefert werden sollte, daß durch die Planwirtschaft der persönliche Ehrgeiz und damit die persönliche Leistung durchaus nicht zu leiden braucht, dann ist dieser Beweis auf dem Gebiete des Theaters lächer erbracht. Ueberall ist der Wille, zur Entwicklung der Bühnenkunst beizutragen, rege. Damit ist der breite Unterbau für die Spitzenleistungen einzelner hauptstädtischer Institute gegeben. Damit behauptet sich die Vorherrschaft der deutschen Theaterkunst vor der in allen anderen Ländern auch heute noch. Doch wie lange noch? Beweis für die Richtigkeit unseres Prinzips bieten die Bestrebungen in Italien, Rußland und auch England, also in Ländern von ganz verschiedener Struktur, die Staaten gleichfalls mit einem Stamm guter, gesicherter staatlich geleiteter Theater zu durchsetzen, wie dies in Deutschland im Laufe der Jahrhunderte sich et-

geben hat. Das heißt also ein System zu schaffen, welches das Theater von einem Zentralgebanken aus plan- und sinnvoll in den Aufbau der Kultur einordnet.

Unzufrieden damit, daß Rußland wenigstens noch auf einem Gebiete einen Vorprung hat, nennt man nun gegen die planvolle Bewirtschaftung des Theaters an. Die allgemeine Depression, die ungünstige Konjunktur, in der wir zurzeit leben, wird dazu benutzt, um die kulturellen Notwendigkeiten in den Hintergrund zu drängen. In Verzweiflung und Kurzsichtigkeit schüttet man das Kind mit dem Bade aus, will man Jahrhunderte altes Kulturgut zerstören, Kulturgut, das, einmal vernichtet, nie mehr in gleichem Grade aufgebaut werden kann. Das vermottete Schlagwort vom „Spiel der freien Kräfte“ wird von den Vertretern des Pachtgebankens herorgeholt. Die Verpachtung bedeutet beim Theater nichts anderes als eine der Methoden des Abbaues. Theater, die künstlerisch geführt werden und zugleich ihren sozialen Pflichten dem Publikum und dem Personal gegenüber gerecht werden sollen, sind — bis auf wenige Ausnahmen in den Hauptstädten — Zuschauerbetriebe wie Kirche und Schule. Ja, sie waren es immer. Auch in den früheren Hoftheatern mußten 40 bis 60 Proz. der Ausgaben durch den Besizer gedeckt werden. Der Privattheaterdirektor kann sich das nicht leisten, er wird also am ganzen Betriebe sowie als möglich einzusparen versuchen. Eine aus dem letzten Bühnenjahrbuch gewonnene Statistik ergibt einen Personalabbau von 7,54 Proz. aller beim Theater beschäftigten Personen. Was mag die Folge sein? Das Sinken des künstlerischen Niveaus und damit auch der Einnahmen. Wieder wären, wie in der Dorkriegszeit, Fallissements mit allen das gesamte Gebiet gefährdenden Begleiterscheinungen an der Tagesordnung. Spielplan und Darstellung müßten dem stachen, seichten Geschmack der Menge nachgeben und damit hätte das Theater als Kulturinstrument seine Existenzberechtigung verloren. Gerade die kommende Zeit mit ihren verstärkten Klassenkämpfen wird das Bedürfnis nach großen Symbolen, nach Gestaltung der Untergründe des Geschehens auf der Bühne wachsen lassen. Das Privattheater kann auf die Dauer diese seelenhygienische Mission nicht erfüllen. Insbesondere ist es die Konkurrenz mit den mechanischen Künsten, die immer mehr vordringen, weil sie sich mehr an das oberflächliche Urteil wenden. Die tragische Situation des Theaters liegt darin, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten just in dem Augenblick auftreten, in welchem sich der Kampf zwischen Theater und Confilim, zwischen Theater und Sport, kurz zwischen den höherstehenden geistigen und den der Masse näherliegenden mechanischen und körperlichen Vergnügungen zuipicht. Man kann deshalb ruhig sagen: die Entschlüsse, die über das Theater in nächster Zeit gefaßt werden, bringen die Entscheidung für Jahrhunderte. Entweder der Gedanke, daß das Theater gleich der Schule und der Kirche als eines der wichtigsten kulturellen Erziehungsmittel des Volkes von Staats wegen erhalten werden muß, setzt sich restlos durch, oder es ist gewelen. Auch die Spitzentheater werden sich natürlich nicht erhalten können, denn es gibt keine Spitze ohne den breiten Unterbau, der sie trägt.

Zusammenfassend: Wer für die Erhaltung des deutschen Theaters überhaupt eintritt, muß auch für dessen planvolle Bewirtschaftung sorgen. Am vorteilhaftesten wäre eine systematische Verwaltung auf dem ganzen Gebiete des Theaters von einer Zentralstelle aus. Es wäre für Deutschland ein Ministerium der schönen Künste, wie es in anderen Ländern besteht, sehr zu wünschen. Dort könnten alle Subventionen zusammenfassen und sinngemäß verteilt werden. Natürlich müßte dafür gefordert werden, daß nicht nur ein neues Amt entsteht, sondern daß dieses Amt bürokratisch in Verbindung mit den zuständigen Organisationsstellen arbeitet. Jedes einzelne Theater müßte künstlerisch völlig selbstständig bleiben. Dazu gehört natürlich auch die Lösung der Führerfrage, die eine der brennendsten auch auf diesem Gebiete ist. In Finnland ist ein ähnlicher Zustand, wie er hier gefordert wird, durchgeführt. Dort gibt der Staat eine bestimmte Summe für die gesamten Theater Finnlands. Diese allgemeine Subvention untersteht der Verwaltung einer Kommission, in der sich Vertreter des Staates, der Gemeinden und der zuständigen Organisationen befinden.

Also nicht zurück zum Pachttheater, sondern vorwärts zum Kulturtheater muß die Lösung sein für alle, denen die Bewirtschaftung des Theaters an der Sinngebung der Zeit am Herzen liegt.

Reichs- und Staatsarbeiter

Keine Geldentschädigung für entgangenen Urlaub. § 26 Abs. 2 und 3 TAR. und § 29 Abs. 2 und 7 DLU. Bei der Neufassung der Urlaubsbestimmungen gingen die Regierungsvertreter von dem Grundsatz aus, in jedem Falle klare Verhältnisse zu schaffen, indem künftig beide Teile — Arbeitnehmer wie Arbeitgeber — dafür einzustehen sollen, daß die Urlaubsgewährung in der Form erfolgt, wie es von Seiten der Tarifkontrahenten beabsichtigt ist. Aus diesem Grunde ist in dem Absatz 2 der Urlaubsbestimmungen beider Tarifverträge festgelegt, daß der Urlaub inwieweit im laufenden Urlaubsjahr zu nehmen ist. Dadurch erwächst für alle Lohnempfänger die Pflicht, rechtzeitig ihre Urlaubsanträge geltend zu machen, da der Anspruch sonst verfällt und eine Geldentschädigung nicht gewährt wird. — Um den Dienststellen die Möglichkeit zu nehmen, den Lohnempfängern eventuell unnötige Schwierigkeiten bei der Urlaubsgewährung zu machen, muß von diesen bei der höheren Verwaltungsbehörde ein Antrag gestellt werden, wenn eine Uebertragung des Urlaubs im Einzelfalle auf das folgende Urlaubsjahr erfolgen soll. Darum achte jeder Kollege darauf, daß auch entsprechend verfahren wird, weil sich dann kaum noch dienstliche Gründe ergeben werden, welche eine Uebertragung des Urlaubs notwendig machen. — Ganz besonders haben gekündigte Lohnempfänger darauf zu dringen, daß sie den noch nicht verbrauchten Urlaub während der Kündigungsfrist erhalten, da sie sonst keine Möglichkeit haben, ihre Urlaubsansprüche geltend zu machen. Daß dem so ist, haben erst kürzlich drei Kollegen erfahren müssen, welche nach ihrer Entlassung beim Arbeitsgericht in Dresden wegen Geldentschädigung für entgangenen Urlaub klagten. Diese Kollegen waren sämtlich längere Zeit bis Anfang 1930 im Reichsdienst tätig. Sie wurden dann im Laufe des Jahres 1930 mit öfteren Unterbrechungen mehrere Monate als Aushilfe beschäftigt. Ende Oktober wurden sie dann mit 14tägiger Frist gekündigt mit dem ausdrücklichen Bemerkens, daß ihr Arbeitsverhältnis nicht verlängert werde. Ihren Urlaubsanspruch machten sie erst einen bzw. zwei Tage vor Ablauf ihrer Kündigungsfrist geltend. Das Arbeitsgericht hat daraufhin die Kläger mit ihrer Klage abgewiesen, soweit die Beklagte nicht durch Anerkennungsurteil verurteilt worden ist. Wir lassen nachstehend zur genaueren Orientierung für unsere Kollegen den Inhalt der Entscheidungsurteile folgen:

„Zunächst kann dahingestellt bleiben, ob die Kläger vom April 1930 als Reichsarbeiter waren oder nicht. Der Tarifvertrag kennt solche als Unterschied zu den übrigen Arbeitnehmern für die Urlaubsregelung nicht. — Der Beklagte bestreitet offenbar auch gar nicht ernstlich mehr, daß den Klägern an sich Urlaub zustand. — Die einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages lauten wie folgt:

§ 26 Abs. 2 Satz 1: Urlaub, der vom Arbeiter bis zum Ablauf des Urlaubsjahrs nicht rechtzeitig beantragt wird, darf er noch bis zum Ablauf des Urlaubsjahres genommen werden kann, verfällt ohne Anspruch auf Geldentschädigung. — § 26 Abs. 6: Gekündigte Arbeiter erhalten den noch nicht verbrauchten Urlaub während der Kündigungsfrist. Geldentschädigung für entgangenen Urlaub wird nicht gewährt.

Tanach ist der Arbeitgeber durchaus nicht berechtigt, den den Arbeitnehmern zustehenden Urlaub erst dann zu erteilen, wenn er beantragt ist. Er ist vielmehr auch von sich aus verpflichtet, die Festlegung des Urlaubs im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung zufolge § 78 Abs. 2 DLU, zu betreiben. — Aber auch der Arbeitnehmer hat nach dem Tarifvertrag die Verpflichtung, seine Bewilligung bis zum Ablauf des Urlaubsjahres zu betreiben, und zwar zu beantragen, damit er auch tatsächlich gewährt werden kann. Denn die Tarifverträge sind sich darin einig, daß eine Abstellung für entgangenen Urlaub nicht gewährt wird. Gegebenenfalls ist der Urlaub den Arbeitnehmern während der Kündigungsfrist zu gewähren. Ist nun für den Arbeitnehmer zunächst keine Zustimmung der Betriebsvertretung im laufenden Urlaubsjahr gegeben worden, dann hat er in analoger Anwendung von § 26 Abs. 2 TAR. falls der Beklagte von sich aus keine Anträge stellt, den Urlaub zu erteilen, solchen zu beantragen, um nicht des Antrages verlustig zu gehen. Dies gilt auch dann, wenn — nach Aufhebung des Beklagten — das Arbeitsverhältnis der Kläger ein befristetes war, um so mehr, als ihnen 14 Tage vor Beendigung mitgeteilt worden war, daß ihr Arbeitsverhältnis nicht verlängert wird. — Nun ist ein solcher Antrag nach Angaben der Zeugen erst am zweit, aber dreizehnten Tage gestellt worden. Es kann dahingestellt bleiben, ob alsdann nur 1 oder 2 Urlaubstage in Frage kämen, nachdem der Beklagte den Anspruch für einen zweiten Tag anerkannt hat. — Für die frühere Zeit jedoch liegt kein Antrag vor. In dem Gespräch mit dem Lohnschreiber ist keine Antragstellung zu erblicken. Dieser mag wohl verpflichtet sein, Anträge entgegenzunehmen, um sie den vorgelegten bzw. zuständigen Dienststellen zur Entscheidung vorzulegen, doch bedarf es zu diesem Zwecke einer Erklärung des Arbeitnehmers mit dem erkennbaren Inhalt, daß er Ferien beantragt. Daß dies erfolgt ist, ist nicht dargetan. Sie haben sich lediglich mit unterhalten. Dabei hat dieser lediglich seine allerdings unmaßgebliche Meinung kundgetan, was sie auch im Mai 1930 wegen des noch nicht abgelaufenen Tarifvertrages nach dem bisherigen Inhalt des Tarifvertrages und Arbeitsverhältnisses richtig gesehen sein. In entscheiden habe er jedoch nicht. Das mußten auch die Kläger wissen. Deshalb war es ihre Pflicht, nachdem auf der Urlaubsliste ihr Name nicht enthalten war, sich entsprechend zu bemühen, vor allem zu der Zeit, als sie wußten, daß sie

entlassen würden. — Da sie insoweit wegen der rechtlichen Urlaubspflicht ihren vom Tarifvertrag auferlegten Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, ist ihre Klage wegen der Rechtsforderung abzuweisen.“

Dazu möchten wir noch bemerken, daß gegen diese Entscheidung — rechtlich betrachtet — kaum etwas eingewandt werden kann. Die Kollegen müssen diesen Vorgang auf das genaueste beachten. Ferner ist es auch notwendig, daß sie sich bei der Behandlung solcher Angelegenheiten an die maßgeblichen Dienststellenleiter wenden, um dadurch in allen Fällen zu ihrem Recht zu gelangen.

Arbeiterstellen dürfen nicht mit Versorgungsanwärtern besetzt werden. Verschiedene Vorgänge im Bereiche der Marineleitung haben dem Gesamt-Verband Deutscher Arbeiter, gegen die Einstellung von Versorgungsanwärtern in Arbeiterstellen Einspruch zu erheben. Vom Chef der Marineleitung ist demzufolge unter dem 12. Februar 1931 nachstehende Verfügung an das Kommando der Marinestation der Ostsee in Kiel ergangen, welche die Besetzung von Arbeiterstellen mit Versorgungsanwärtern klären soll. Das Kommando der Marinestation der Ostsee hat diese Verfügung den für ihren Bereich in Frage kommenden Dienststellen zuzuleiten.

„Die Verfügung der Kommandantur Swinemünde vom 2. Mai 1930 — B. Nr. 1522 — lautet im letzten Absatz:

„Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die Besetzung sämtlicher Angestellten- und Stundenlocherstellen im Seewesen mit der Fürsorgestelle der Kommandantur zu erfolgen hat.“

Diese Anweisung läßt im Hinblick auf den Zweck der betreffenden Verfügung die Annahme zu, daß Arbeiterstellen ohne weiteres mit Versorgungsanwärtern zu besetzen sind, sofern solche für jene Stellen bei der Fürsorgestelle der Kommandantur vorgemerkt sind. Eine derartige Auslegung kann aber mit Rücksicht auf die Bestimmungen des TAR. nicht aufrechterhalten werden, da es zurecht noch an einer gesetzlichen Bestimmung fehlt, nach der auch Arbeiterstellen den Versorgungsanwärtern vorbehalten sind. — Die beantragte Auslegung der Kommandantur Swinemünde ist daher entsprechend zu ändern oder zu erläutern.“

Im Zusammenhang mit vorstehender Angelegenheit ist auch folgender Vorgang sehr beachtenswert für unsere Kollegen. Der § 31 des TAR. besagt, daß freie Arbeitsstellen sofort bei den zuständigen Arbeitsämtern anzumelden sind. Trotz dieser eindeutigen Bestimmung gibt es Dienststellenleiter, welche glauben nach persönlichem Ermessen handeln zu können. Sie bringen damit sehr deutlich zum Ausdruck, daß ihnen die ganze Richtung nicht gefällt. In solchen Fällen muß natürlich von der Organisation zu vorgegangen werden, wie es hier geschehen ist. — Bei dem in Betracht kommenden Vorgang handelt es sich darum, daß das Marine-Artillerie-Depot Cuxhaven vor einiger Zeit Lohnempfänger einstellen mußte. Die Dienststellenleitung wandte sich nun an den Arbeitsnachweis der Stahlhelmer. Es kamen dann auch prompt 15 dieser „teuffischen Männer“ als Lohnempfänger zur Einstellung. Der Gesamt-Verband erhob bei der Marineleitung gegen dieses

Denkt daran! ohne freigewerkschaftlichen Betriebsrat kein genügender Entlassungsschutz

Dorgehen der Dienststelle Einspruch und verlangte die Einhaltung der Tarifbestimmungen. Die höhere Verwaltungsbehörde forderte daraufhin die Dienststelle zur Auskunft über den Sachverhalt auf. Sie erhielt die Verlebensantwort, daß am Orte vom Arbeitsnachweise bestehen. Auf diesem Wege glaubte die Dienststelle ihr „Verleben“ wahrscheinlich zu entschuldigen. Die Marineleitung sollte nach unserer Auffassung in solchen Fällen nicht mehr der Meinung sein, daß es sich um ein Verleben handelt sondern den Herren mit aller Deutlichkeit klar machen, wozu Tarifverträge abgeschlossen werden. — Inzwischen wurde nun unter Ortsverwaltung Cuxhaven das Arbeitsgericht zur Entscheidung über diesen Tarifstreit angerufen. Zur Erledigung des Klagenantrages schlossen dort die Parteien am 28. Februar folgenden Veraleid:

„Das Marine-Artillerie-Depot erkennt an, in irrtümlicher Auslegung des § 31 des Tarifvertrages für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen folgende 15 Arbeiter eingestellt zu haben: Karl Damer, A. Fock, A. A. Henau, W. Damm, W. Dirckmann, E. Kutz, W. Kusch, A. Wacht, W. Worgenthal, Hr. Rogert, A. Schade, O. Schwarzwald, R. Vog, J. Wein, J. Risch. Es verpflichtet sich, diese Arbeiter nach Beendigung der vorliegenden Arbeiten, spätestens bis 31. März 1931 zu entlassen und in Aussicht freie Arbeitsstellen bei den zuständigen Arbeitsämtern gemäß § 31 des Tarifvertrages anzumelden.“

Hieraus mögen die Kollegen ersehen, daß wir uns in keinem Falle solche Willkürhandlungen der Dienststellenleiter gefallen lassen können. Unsere Verbandsfunktionäre müssen daher auf strikte Durchführung der tarifvertraglichen Bestimmungen halten.

THEATER · KINO · VARIÉTÉ

Würdige Vertreter der Lichtspiel-Vorführer in Köln. In der Versammlung der Angestellten der Kölner Theater, Lichtspielhäuser und Varietés am 4. März referierte der Reichsabteilungsleiter Kollege Stetter über die wirtschaftliche und soziale Lage des in den Theatern, Lichtspielhäusern und Varietés beschäftigten Personals. Die Diskussion wurde eröffnet von zwei Vorstandsmitgliedern des Verbandes Deutscher Lichtspielvorführer e. V. Ihre Ausführungen wurden teils mit Entrüstung, teils mit großer Heiterkeit aufgenommen. Sie glaubten mit Unwahrheiten, Verdrehungen der Tatsachen usw. dem Gesamt-Verband am Zeuge sitzen zu können. Diese örtlichen Führer ließen erkennen, daß sie von gewerkschaftlicher Grundeinstellung und Tätigkeit überhaupt keine Ahnung haben. Ein Kollege Vorführer konnte aber dem Vorsitzenden (Stammer) des DDC. nachweisen, daß er zu seinem Arbeitgeber gegangen war, um einen Tarif abzuschließen. Dabei habe er ihm (dem Vorführer) persönlich erklärt, er schloße einen Tarifvertrag ab, auch noch unter den Lohnsätzen, die tariflich durch den Gesamt-Verband festgelegt worden seien. Dieses rief eine große Entrüstung unter den Versammelten hervor. Der Versammlungsleiter sowie auch Kollege Stetter legten den Versammelten klar, wie einflusslos eine derartige Organisation ist. Anstatt diese Kinderkrankheiten, die früher wohl alle Gewerkschaften durchgemacht haben, abzuschütteln, treiben sie nur Zersplitterung in der Arbeitnehmerschaft, die lachenden Dritten sind die Arbeitgeber usw. Aber auch vom finanziellen Standpunkt aus betrachtet, ist eine derartige Organisation nicht leistungsfähig und nur auf Bitten und Betteln bei den Arbeitgebern angewiesen. Das letztere trifft auch in Köln zu. So berichtet der Geschäftsführer eines großen Betriebes in Köln, daß auch er nach schriftlicher Anmeldung den Besuch des Herrn Stammer erhalten hat, der um den Abschluß eines Tarifvertrages für seine Vorführer bat, eventuell begnüge er sich auch damit, dem vom Gesamt-Verband abgeschlossenen Tarifvertrag beizutreten. Nachdem er um eine Aktivlegitimation befragt wurde, konnte er nur ein Mitglied aufweisen. Darauf wurde ihm bedeutet, daß er erst in dieser Beziehung sich stärken müsse. Die Folge ist, daß er nunmehr von Betrieb zu Betrieb in die Vorführerräume läuft, um Mitglieder zu fangen. Aus Mangel an sachlichen Gründen für seine Organisation verlegt er sich auf das Gebiet der persönlichen Verunglimpfung. Aus diesen Gründen wird er sich für gewisse Verleumdungen an anderer Stelle noch zu verantworten haben. — Den Kölner Vorführern hat die Versammlung die Augen geöffnet. Die Anwesenden haben eingesehen, daß es mit einer derartigen Interessenvorstellung nichts ist. Sie werden nach wie vor dem Gesamt-Verband die Treue halten und dafür sorgen, daß auf der ganzen Linie bald in allen Betrieben existenzwürdige Verhältnisse geschaffen werden.

Aus unserer Bewegung

Glabach Rheint. In der Funktionärerversammlung am 6. März gab Kollege Rebschloe den Bericht der Lohnkommission. Das Angebot der Arbeitgeber ging dahin, die bestehenden Löhne um 6, 9 bis 10,1 Proz. zu senken. Das Angebot wurde abgelehnt. Die Tarifgewerkschaften traten für Verkürzung der Arbeitszeit unter Beibehaltung der bestehenden Löhne ein. Da die Verhandlungen scheiterten, wird sich die Tarifkommission mit dem Angebot der Arbeitgeber befassen. Nach lebhafter Aussprache wurde nachstehende Entscheidung angenommen.

„Die am 6. März 1931 tagende Versammlung der Vertrauensleute und Betriebsräte der Reichsabteilung A im Gesamt-Verbande erhebt schärfsten Einspruch gegen die Verkürzung der Löhne. Die Versammelten stellen sich einmütig hinter die Forderung der Organisation, daß in ganz Deutschland eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten muß, um Erwerbslose wieder in Arbeit zu bringen und damit die Wirtschaft wieder zu beleben. Eine Verkürzung der Löhne ist hierzu nicht das geeignete Mittel. — Die Versammelten verurteilen das Vorgehen der Stadtverwaltung Glabach-Rheint., die bereits einen Lohnabbau von 6 Proz. in ihrem Haushaltsplan eingelegt hat, ganz entschieden und erheben in dem Vorgehen der Stadtverwaltung einen Eingriff in das Tarifrecht und eine Beeinträchtigung der verhandelnden Institutionen. — Die Versammelten fordern von der Tarifkommission, daß sie jede Verhandlung über einen Lohnabbau ablehnt und alles einsetzt für eine Verkürzung der Arbeitszeit.“

Aus der Versammlung wurde noch ein Zusatzantrag beschlossen. „Die Gewerkschaften werden aufgefordert, bei einer Verkürzung der Arbeitszeit den vollen Lohnausgleich zu fordern.“

Mit der Aufforderung, bei den Betriebsratswahlen alle Kräfte anzuspinnen, damit der Gesamt-Verband einen vollen Erfolg erzielt, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Dierfen. In der gut besuchten Versammlung der Gemeindearbeiter am Sonnabend, dem 7. März, gab Kollege Rebschloe (Glabach) den Bericht der Lohnkommission. In der Aussprache stellten die Versammelten sich einmütig hinter die Forderung der Gewerkschaften auf Verkürzung der Arbeitszeit. Hierauf hielt Kollege Rebschloe einen Vortrag über „Die Bedeutung der Betriebsratswahlen“. In der Aussprache wurde das Verhalten der Stadtverwaltung, die 20 Arbeiter entlassen will, um den Etat auszugleichen, scharf kritisiert. Die Organisation hat gegen das Vorgehen der Stadtverwaltung Einspruch erhoben und verlangt von ihr, daß sie gemäß den Vereinbarungen, die zwischen den Tariforganisationen getroffen wurden, handeln soll. Die Absicht, die städtischen Werke an das RhWf. zu verkaufen, wurde ebenfalls scharf verurteilt und beschlossen, eine neue Versammlung unter Hinzuziehung von Stadtverordneten einzuberufen, um zu den Fragen der Entlassungen und des Verkaufes der städtischen Werke Stellung zu nehmen. Es erfolgte noch die Auffstellung der Kandidaten für die Betriebsratswahlen für das Stadtbauamt. Mit einem wuchtigen Appell, für die Betriebsratswahlen rege Agitation zu betreiben, wurde die Versammlung geschlossen.

RUNDSCHAU

Nationalsozialistische Arbeiterpolitik. Minister Franzen steht auch auf dem Gebiet des Lohnabbaues seinen Mann. Franzen, kaum in Braunschweig, erließ er eine Verfügung, wonach für das Personal des Landestheaters die übertariflichen Zuschläge von 7 Proz. abzubauen sind. Diese Zuschläge wurden gezahlt für außerordentliche Leistungen, die mit dem Theaterbetriebe zusammenhängen. Ein Antrag des Gesamt-Verbandes, für Braunschweig die Richtlinien des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes über die zusätzliche Rentenzuschußkasse bei eintretender Inaktivität durchzuführen, wurde von Franzen abgelehnt. Daß in Braunschweig Staatsarbeiter — über 65 Jahre alt — weiter beschäftigt werden, ist unter den obwaltenden Umständen selbstverständlich. — Bei Stilllegungsanträgen kommt die Nazi-Regierung in weitestgehendem Maße den Antragstellern entgegen. Die Braunschweiger Landeseisenbahn-Gesellschaft ist in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Die Folge war, daß am 1. Januar 1931 die Personenzüge eingeschränkt, am 9. Februar der Personenverkehr ganz aufgehoben wurde. Dem Antrag der Direktion auf Entlassung von 160 Arbeitern und 16 Angestellten stimmte das Ressort Franzen zu. Die Entlassungen sind inzwischen durchgeführt worden. Im Haushaltsplan für 1931 werden für das kleine Land Braunschweig insgesamt 100 Arbeiter und 51 Angestellte eingestellt, d. h. abgebaut. — In Wismar beantragte die Nazi-Fraktion die Beseitigung bzw. Einschränkung der Regiebetriebe, und zwar sollten Hafenschmiede-Reparaturwerkstätten für Gas, Wasser, Elektrizitätswerke, Betriebschlossereien, Tischkreier, Stellmachereien, Verkaufsstellen für die Werke, Lager der Werk und die Mauerkolonnen für städtische Bauten aufgehoben werden. Zur Entlassung würden bei dieser Maßnahme etwa 50 Arbeiter kommen, und diese Gesellschaft nennt sich Sozialistische Arbeiterpartei.



Du gibst keinen Pfennig Adolfr! Denk an unser Sparprogramm!

GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

Die Lohnabbauwelle in der Gärtnerei

Wir berichteten schon in Nr. 5 Sp. 78 von den Verschlechterungsanträgen der Unternehmer im ganzen Lande. Seit der Zeit haben weitere Kündigungen der Verträge stattgefunden. Ungekündigt sind nur noch wenige, aber inzwischen sind weitere Neubestellungen von Tarifverträgen erfolgt. Ueber diese soll kurz berichtet werden.

In der Stuttgarter Landschaftsgärtnerei ist der Schiedsspruch auf 6 1/2 Proz. Lohnkürzung von beiden Parteien angenommen.

In den Forstbaumschulen von Rathenow wurde ein Abbau von 20 Proz. gefordert. Mit Hilfe des Schlichtungsausschusses einigte man sich auf 7 1/2 Proz., was eine Lohnsenkung von 3 bis 5 Pf. bedeutet. Ausschlaggebend war hier die Tatsache, daß die in Rathenow dominierende optische Industrie jetzt niedrigere Löhne für die weiblichen Arbeiter zahlt als die Baumschulen.

In Dresden waren 15 Proz. Kürzung gefordert. In 15stündiger Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß einigte man sich auf 7 1/2 Proz. Die Zustimmung wurde unseren Verhandlungsleitern schwer, weil die Löhne in Sachsen ohnehin zu den niedrigsten rechnen. Für die Copfplanzenbetriebe bedeuten 7 1/2 Proz. eine Lohnsenkung um 6 Pf., in der Landschaftsgärtnerei eine solche um 8 Pf. in der Spitze. — Die Lehrlingslöhne wurden tariflich wieder vereinbart, und zwar auch jetzt noch mit erheblich höheren Sätzen, als die sächsische Fachkammer im vorigen Jahr in ihren Richtlinien vorgegeben hatte.

In Magdeburg forderten die Unternehmer 12 Proz. Lohnsenkung. In freier Verhandlung wurde eine Verständigung auf 6 Proz. erzielt. Das bedeutet 2 bis 5 Pf. Lohnminderung. Die Vereinbarung gilt für ein Jahr.

In Bayern wurden die Verträge für die gewerbliche und für die Staatsgärtnerei gekündigt. Die Verhandlungen wurden vor dem Schlichter geführt. Der Spruch lautete für die gewerbliche Gärtnerei auf 7 Pf. Abbau (in der Spitze von 87 auf 80 Pf.) gleich 8 Proz., in der Staatsgärtnerei um 5 1/2 Proz. (von 93 auf 88 Pf.). Beide Parteien haben dem Schiedsspruch zugestimmt. In Bayerns Handelsgärtnerei ist damit der bisherige Rekord mit einem allgemeinen Lohnabbau von 8 Proz. erreicht.

In der Berliner Handelsgärtnerei hatten die Unternehmer den Mantel- und Lohnarif gekündigt. Der Lohnabbau wurde mit 15 Proz. gefordert, außerdem erhebliche Verschlechterungen im Mantelvertrag durch Aenderungen der Lohnstaffel. Freie Verhandlungen zerfielen, der Schlichtungsausschuß hat dreimal getagt, bevor ein Spruch gefällt wurde. Es ist charakteristisch, daß der Unternehmerverband einen Ton in die Verhandlungen trug, der sowohl den unparteilichen Vorständen als die Arbeitgeberbeisitzer beleidigte. Die Arbeitgeberbeisitzer nehmen diesen Herrn nicht mehr ernst. Die Vorgänge sind immerhin beachtenswert, weil gerade die Unternehmerpresse sich sehr oft über unseren „Ton“ beschwert. Der Spruch steht eine durchschnittliche Lohnsenkung um 6 Proz. und eine Aenderung der Lohnstaffel vor, was für die verheirateten Gehilfen eine Verschlechterung von 8 Proz. bedeutet, für die jüngeren Arbeitskräfte ist sie niedriger. Bei Niederschrift dieses Berichtes ist die Entscheidung noch nicht gefallen.

Für die Baumschulen in Halstenbek-Reflingen waren 15 Proz. Abbau gefordert. Der Schlichtungsausschuß schlug 5 1/2 bis 8 Proz. vor mit einer Laufdauer bis zum 31. August 1931. Unser Kollege lehnten diesen Spruch ab. Es gelang dann in freier Verhandlung eine Verständigung. Einige Staffeln wurden ausgetauscht und die Dauer der Vereinbarung bis zum 15. Januar 1932 verlängert. In der Spitze erfolgt eine Senkung um 7 Pf., in der untersten Stufe von 1 Pf. pro Stunde.

Für die Landschaftsgärtnerei in der Stadt Braunschweig war eine Vereinbarung ohne Hilfe der Schlichtungsbehörden möglich. Der Lohn wurde in der Spitze um 5 1/2 Proz. gekürzt, d. h. von 96 auf 90 Pf. Die Abmachung gilt bis zum 30. September d. J.

Eine Verständigung wurde auch erzielt über den Lohnarif für die Erwerbsgärtnerei des Freistaates Braunschweig. Der Lohn wurde um nicht ganz 5 Proz., in der Spitze von 76 auf 72 Pf. herabgesetzt.

Eine erhebliche Differenz entstand bei der Firma Mohrenweller in Altenweddingen. Die Firma hatte trotz Bestehen des Tarifvertrages den Kollegen einen Revers vorgelegt, wonach sie sich einverstanden erklären sollten mit einer Einbehaltung ihres Lohnes um 25 Proz. Dieser Teil sollte in unbestimmter Zeit rückzahlbar sein. Als die Kollegen das ablehnten, wurde einer nach dem anderen in verschiedenen Zeitabständen gekündigt. So gedachte man dem Widerstand langsam aber sicher das Rückgrat zu brechen. Unsererseits wurde das landwirtschaftliche Tarifamt Halle angerufen. Hier forderte die Firma 20 Proz. gleich 13 Pf. Lohnkürzung. Nach längerer Verhandlung fand eine Einigung auf 7 Proz. statt, was einen Abzug von 67 auf 62 Pf. in der Spitze bedeutet.

In der Hamburger Landschaftsgärtnerei wird ein Lohnabbau von 15 bis 20 Proz. gefordert. Verhandlungen sind noch im Gange.

Ebenso stehen die Dinge in Berlin für die Landschaft, wo zunächst ein Lohnabbau nicht gefordert ist. Der Mantel-tarifvertrag ist aber gekündigt mit dem Ziele, die Fahr- und Laufgeldbestimmung erheblich zu verschlechtern. Die diesbezüglichen Forderungen der Unternehmer bedeuten einen Lohnabbau von 10 bis 25 Proz. Eine Verständigung ist hier sehr schwierig.

Die Verhandlungen wegen des Landestarifes in Württemberg und Baden sind noch im Gange. In Württemberg wurde unternehmerseits wieder der Zehnzententag für die Sommerzeit, Verschlechterung des Urlaubes, des Überstundenzuschlages, eine Lohnsenkung von 15 Proz. und noch einiges andere gefordert. Umgewertet dürfte die Gesamtforderung eine Verschlechterung um 25 bis 30 Proz. bedeuten.

Für die Provinz Westfalen wurde nach längerer Vorbereitung ein Schiedsspruch von dem Schlichter für Mantel- und Lohnarif gefällt. Er richtet sich gegen die Arbeitgeber-Vereinigung Westfalen und 23 Unternehmer der Provinz. Ueber das Schicksal des Spruches ist noch nicht entschieden. Wir rechnen damit, daß die Unternehmer den Spruch ablehnen.

In Ostpreußen, wo unser Bestreben auf Abschluß eines Provinzialvertrages gescheitert ist, wurden nunmehr die Verfahren bezirksweise aufgenommen. Für Königsberg und Insterburg sind Schiedsprüche bereits gefällt; es folgen noch Elbst, Allenstein und Elbing. Ueber den Ausgang der Bewegung wird später eingehend berichtet.

In Dessau ist es der Ortsverwaltung gelungen, erfolgreiche Verhandlungen zu führen mit der Verwaltung der Staatlichen

Neues Werbematerial für unsere Fachgruppe

Das neue Flugblatt ist erschienen. Es betitelt sich: **„Nur Zusammenschluß führt zum Erfolg“** und bringt die Abbildungen von zwei Wohnlöhnen, die Gärtnergehilfen zugemutet werden. Das Flugblatt ist den Bezirksverwaltungen zugestellt und von diesen anzufordern.

Anhaltinischen Gärten, die sich im Besitz einer gemeinnützigen Stiftung befinden. Der Vertragsabschluss dürfte bereits getätigt sein. Um diesen Vertrag ist seit Jahren gekämpft. Der Verlauf dieser Bewegung ist so interessant, daß wir ihn demnächst besonders behandeln werden.

Bewegungen auf Lohnabbau in den Blumengeschäften sind bisher abgeschlossen in Dresden, Berlin, Hamburg und Hannover, jedoch mit ganz verschiedenen Ergebnissen, die grundverschiedene Einstellung der Unternehmer zu den Lohnfragen im allgemeinen und im besonderen zur Entlohnung der Lehrlinge erkennen lassen.

Im Dresdener Tarif blieben die Lohnsätze der Binder und Binderinnen unverändert, während die Unternehmer einen erheblichen Abbau der Lehrlingslöhne (bis auf den reichstariflichen Mindestlohn) forderten. In Hamburg geschah es umgekehrt, hier blieben die Löhne der Lehrlinge unverändert, während die der Binder und Binderinnen um 4 bis 5 Proz. gekürzt wurden.

Ein sehr starker Abbau der Lehrlingslöhne erfolgte wieder in Berlin, besonders für die Lehrlinge im 3. Lehrjahr von 14 Mk. auf 11,50 Mk. je Woche = 16 1/2 Proz., während der Lohnabbau für die Binder und Binderinnen auf 4 1/2 Proz. beschränkt werden konnte.

In Hannover verlief die Aktion ähnlich: Kürzung der Lehrlingslöhne um 14 Proz. (doch nur für das 3. Lehrjahr, die anderen blieben unverändert). Abbau der übrigen Lohnsätze aber um etwa 6 Proz. Hier konnte für Hilfsarbeiten bis zu 14 Tagen ein Aufschlag von 20 Proz. (je Tag 1/2 des Wochenlohnes) durchgesetzt werden.

Auch ein Abbau der reichstaxiellen Mindestlohnätze wird gefordert. Um gewissen Bestrebungen, den Reichstaxi ganz in die Brüche gehen zu lassen, nicht Dorfchub zu leisten, ist in Verhandlungen eingetreten worden. Diese sind jedoch, trotz erheblichen Entgegenkommens unsererseits, gescheitert an der sehr eng aufgefaßten Dollmacht der Verhandlungsführer der Arbeitgeber. Es soll jetzt die im Tarif vorgesehene Zentraltarifkommission unter dem Vorsitz eines vom Reichsarbeitsministerium gestellten Vorsitzenden entscheiden.

Abluß dieses Berichtes: 10. März 1931.

Eine Baumschule im „Dritten Reich“

Die in Meissen erscheinende „Volkszeitung“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 3. März über eine Verhandlung des dortigen Arbeitsgerichts, die einen recht interessanten Einblick in die herrscheralltären eines Anhängers des „nationalsozialistischen dritten Reiches“ und in die Untertanenverhältnisse in einem solchen gewährte.

Im Sommer v. J. nahm in dem Baumschulbetrieb von Schumann in Brodowig bei Meissen ein junger Gärtnergehilfe Stellung an und schloß sich mit den anderen dort Beschäftigten der Nazi-Partei an, aber nicht etwa aus Ueberzeugung, sondern nur deswegen, weil der Herr Schumann auch stammes Mitglied der Nationalsozialisten ist. Am Dienstag, dem 20. Januar, fand nun in Brodowig eine Versammlung statt, in der wehrlose Arbeiter von Nazis überfallen wurden. Nach Ansicht des Herrn Schumann mußte in dieser Versammlung auch der nunmehrige Kläger anwesend sein. Dieser aber hatte keine Lust, sich den Kopf blutig schlagen zu lassen und zog es deshalb vor, zu seiner Braut nach Meissen zu gehen. Am anderen Tage wurden ihm Vorhaltungen darüber gemacht, warum er nicht in der Versammlung war. Auf die Antwort, daß er in Meissen war, wurde er striflos entlassen.

Als Grund zu dieser Entlassung gab Schumann Arbeitsmangel an. Der wahre Grund war jedoch aus einer Postkarte, die der Naziunternehmer an die Eltern des Klägers schrieb, zu ersehen, die folgenden Wortlaut hatte:

Gern hätte ich Ihrem Wunsch entsprochen, Ihren Sohn den Winter über zu behalten, seitdem er aber ständig in Meissen mit Kommunisten und seinem zukünftigen Schwelgervater, einem Reichsbannermann, verkehrt und wie ich höre, Karten spielt, hat er kein Interesse mehr an der Arbeit. Auch haben wir ihn in Verdacht, daß er alles, was von unseren Gehilfen, G. S. und G. H. Lenten, gesprochen wird, bei der Gegenpartei verrät. Vor kurzem haben die Kommunisten in meiner Baumschule 80 Obstbäume umgeknipft, Blumenhochstämmen. Ich rate Ihnen, Ihren Sohn nach Hause zu nehmen, denn hier in Meissen wird er vollends verderben.

Brodowig (Bez. Dresden), den 25. Januar 1931.

gez. E. O. Schumann.

Der Kläger, der keiner Organisation angehört, wandte sich nun hilfesuchend an das Arbeitersekretariat in Meissen und erbat Schutz. Dieser Schutz wurde ihm auch gewährt und eine Vertretung vor dem Arbeitsgericht übernommen, da sich nämlich herausstellte, daß der Nazi-Unternehmer aus dem Tarifvertrag nur die ihm passenden Bestimmungen anwandte, aber u. a. einen um 5 Pf. je Stunde zu niedrigen Lohn zahlte. Vor Gericht trat dieser Untertan des Dritten Reiches zuerst so frech auf, daß ihn der Richter verwarnen mußte. So erklärte er, er wolle schon dafür sorgen, daß der hinausgeworfene nie wieder Arbeit bekäme. — Aber bald war es mit dem „Heldentum“ vorbei und der Nazi wurde so schlapp, daß er sogar einen Vergleich schloß, der ihn zur Zahlung von 60 Mk. für schuldigen Lohn verpflichtete.

Das ist ein recht aufschlußreicher Blick hinter die Kulissen dieser „Arbeiterpartei“ und ein lebendiges Beispiel, wie es Arbeiter im „Dritten Reich“ gehen würde: Schlechte Bezahlung, Miß-Mitglied bei den Nazis, striflose Entlassung, wenn und wie es dem Da. und „Volksanossen“ Unternehmer paßt. Dieser Vorgang wird hoffentlich wieder einigen Kollegen die Augen über den Schwindel von der „Arbeiterpartei“ der Nazi öffnen.

Öffentliche Gärten

In Berlin fehlt der Stadtgartendirektor. Vor einiger Zeit beleuchteten wir schon einmal den Umstand, daß Berlin seit Jahren keinen leitenden Direktor der Gartenverwaltung besitzt. Wohl hat jeder der 19 Bezirke seinen Direktor oder Garteninspektor, aber jeder ist ein König für sich. In vielen Fällen arbeiten die Bezirke sogar gegeneinander, wobei das Gesamtinteresse der Stadt Berlin natürlich unter die Räder kommt. Seinerzeit berichteten wir auch, daß die Berliner Verkehrs-Gesellschaft ihre Verträge mit den Gartenverwaltungen für die Instandhaltung der Gleisanlagen gekündigt hat. Jeder Bezirk hatte nämlich andere Preise, so daß die BDG. mit Recht annehmen mußte, sie werde überverteilt. Nachdem unsere Kritik erfolgt war, hat man sich schleunigt zusammengesetzt und ein einheitliches vernünftiges Angebot gemacht, worauf die BDG. den Vertrag neu abschloß. Beinahe hätten die Privatunternehmer das Rennen gemacht. So aber konnte verhindert werden, daß zahlreiche langjährig bei der Stadt beschäftigte Kollegen abgebaut wurden. Heute müssen wir einen anderen Vorgang kritisieren. Der Bezirk Neukölln unterhält seit ungefähr fünf Jahren eine gut und modern eingerichtete Gärtnerei in dem zu ihm gehörenden Ortsteil Rudow. Neukölln hat als Außenbezirk eine große Ausdehnungsmöglichkeit, muß deshalb Wert darauf legen, auch eine Gärtnerei zu haben, die ausdehnungsfähig ist. Das trifft für den neuen Betrieb in Rudow zu. Jetzt aber soll die Gärtnerei von Rudow zur Rückverlegung werden nach der Innentadt, und zwar zwischen Flughafen und Volkspark Hasenheide. Zurzeit mag hier noch genügend Platz für den Betrieb sein. Eine Ausdehnungsmöglichkeit fehlt aber. Wir haben vorgeschlagen, die Gründe dieser Verlegung zu erfahren. Dernebstgründe scheinen es nicht zu sein, sonst hätte man sicher davon gehört. Ist es schon ein Unfug, eine fünf Jahre bestehende Gärtnerei abzubrechen und zu verlegen, so ist der Unfug noch größer, wenn das nach dem Innern der Stadt hin geschieht, wo man sich früher einmal befunden hat. Eine solche Verlegung kostet erhebliches Geld und gerade an Geld soll doch in Berlin jetzt so großer Mangel sein. Bedenkt man, daß der Magistrat jetzt drauf und dran ist, den Etat der Gartenverwaltung, der im Vorjahre schon um 17 Proz. der Personalkosten entlastet wurde, jetzt um 75 Proz. abzubauen, so ist das ein Beweis, daß die Geldmittel mehr als knapp sind. Dann aber ist eine solche geldverschlingende Spielerei — wie die Verlegung der Stadtgärtnerei Rudow — noch unbearbeitlicher. Wir halten es für unsere Pflicht, die Stadtväter auf diesen eigenartigen Vorgang aufmerksam zu machen. Er beweist wieder aufs deutliche, wie notwendig es ist, daß die Stelle des Stadtgartendirektors baldmöglichst besetzt wird. Der Sparjamkeit auf der einen Seite stehen Mehrausgaben in einem Umfang gegenüber, die sich schon gar nicht mehr übersehen lassen. Es ist Sparjamkeit am falschen Ende. B.

Erwerbsgärtnerei

Aktive Bilanz des deutschen Samenbaues. Runkelrübenamen, einschließlich Salatbeete und Mangold, wurden 1930 eingeführt im Werte von 804 000 Mk., ausgeführt aber für 2 275 000 Mk. Noch günstiger sind die Verhältnisse bei den Zuckerrüben. Einfuhr im Werte von 688 000 Mk., Ausfuhr 18 997 000 Mk. Von den hochwertigen Blumen- und Tabaksaamen wurden 831 Doppelzentner (1929: 660) eingeführt und 410 Doppelzentner (1929: 429) ausgeführt. Der Einfuhrwert betrug nur 521 000 Mk., der Ausfuhrwert aber 1 080 000 Mk. Passiv für Deutschland war der Verkehr mit Rüben und anderen landwirtschaftlichen Samen und auch mit Möhren-, Dill- und sonstigen Gemüsesamenzellen. Dem Einfuhrwert von 3 215 000 Mk. stehen nur 2 620 000 Mk. für die Ausfuhr gegenüber. Insgesamt stehen den Einfuhrwerten der Samenarten von 6 184 000 Mk. Ausfuhrwerte von 25 345 000 Mk. gegenüber.

Gemüsetreibkulturen haben besser abgeschritten. Der Jahresbericht der „Hamburgischen Gesellschaft für Gartenbau“ stellt fest, daß gegenüber der außerordentlich schwierigen Gesamtlage des hamburgischen Gemüsebaues die mit Treibhäusern und Mistbeetenfernter ausgestatteten Betriebe erheblich besser abgelaufen haben. Im Jahre 1929 wurden für 339 663 Mk. im Jahre 1930 nur für 108 575 Mk. Kredite in Anspruch genommen. Es wurden im vergangenen Jahre 7537 Quadratmeter mit Glas bedeckt, seit Bestehen der Genossenschaft insgesamt 26 000 Quadratmeter.

Verlagsanhang „Conter“ GmbH, des Ge. amt. Dresden, Berlin S 016, 1. Reichsstraße
Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin S 036, 5. Reichsstraße